

Eintrittserklärung



Ich erkläre hiermit meinen Eintritt in die **Shotokan-Karate-Abteilung** des TSV-Beratzhausen e.V. Die umseitigen Regeln habe ich zur Kenntnis genommen bzw. meinem Kind erklärt.

Name , Vorname : _____

Straße , Haus - Nr. : _____

Postleitzahl , Ort : _____

Geburtsdatum : _____

Telefon : _____ FAX / Handy / etc.: _____

E-Mail : _____

Bereits Mitglied im TSV? _____ wenn ja, welche Abteilung: _____

Beiträge:

Die Beiträge werden vierteljährlich erhoben. Sie betragen:

| | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|
| für Kinder | 7.- Euro monatlich | (21.- Euro vierteljährlich) |
| für Schüler/Studenten ohne eig. Eink. | 7.- Euro monatlich | (21.- Euro vierteljährlich) |
| für Erwachsene | 10.- Euro monatlich | (30.- Euro vierteljährlich) |
| Familienbeitrag (ab 2 Personen) | 5.- Euro / Person monatlich | (15.-Euro/Person vierteljährlich) |

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die **Shotokan-Karate-Abteilung** des TSV-Beratzhausen e.V. widerruflich , die Beiträge mittels Lastschrift von meinem Konto abzubuchen !

Kreditinstitut : _____

IBAN : _____ BIC : _____

Kontoinhaber : _____

Ort : _____ , den _____

(Unterschrift)

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

1. Mit der Ordnung der Shotokan-Karate-Abteilung im TSV-Beratzhausen erkläre ich mich einverstanden. (Bei Interesse bitte die Abteilungsleitung um Einsichtnahme bitten)

2. Der Beitrag wird vierteljährlich entrichtet. Er beträgt pro Monat 7,- € (Kinder), 10,- € (Erwachsene ab 16 Jahre), Familienbeitrag (min. 2 Pers.) 5,- € / Person. Der Beitrag wird über eine Einzugsermächtigung am Beginn eines jeden Quartals abgebucht. Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag.

3. Mitglieder der Shotokan-Karate-Abteilung müssen Mitglied im TSV-Beratzhausen (jährlicher Mitgliedsbeitrag siehe separate Eintrittserklärung) und im Deutschen Karate Verband (DKV) sein. (jährlicher Mitgliedsbeitrag und Passgebühr kann bei der Abteilungsleitung erfragt werden.).

4. Die Mitgliedschaft kann nur zum Quartalsende aufgelöst werden und bedarf einer schriftlichen Kündigung, die der Abteilungsleitung spätestens am letzten Tag des Quartals vorliegen muss. Die Mitgliedschaft im TSV Beratzhausen muss extra gekündigt werden!

5. Bestimmungsgemäß gezahlte Beiträge und Gebühren werden grundsätzlich nicht zurückerstattet. Eine Übertragung auf Dritte ist ausgeschlossen. Mit der schriftlichen Kündigung erlischt die Einzugsermächtigung

6. Die Beendigung der Mitgliedschaft entbindet nicht von der Pflicht, bestehende Schulden zu begleichen und leihweise überlassenes Abteilungseigentum zurückzugeben.

7. Während der Übungszeiten gilt die offizielle Hausordnung für das Sportheim des TSV Beratzhausen. Alle Mitglieder sind zu deren Befolgung verpflichtet. Den Anordnungen der Trainer ist Folge zu leisten

8. Karate ist eine Kunst der Selbstverteidigung und darf nicht wahllos angewandt werden. Fähigkeiten und Kenntnisse die während der Ausbildung erworben wurden, dürfen außerhalb des Dojos (Übungsraum) nur im Notfall („Notwehr, Notstand und Nothilfe“ etc..., lt. StGB) angewendet werden. Ein Verstoß kann neben strafrechtlicher Verfolgung auch den Ausschluss aus der Shotokan-Karate-Abteilung des TSV Beratzhausen e.V. zur Folge haben.

9. Die Satzungen des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) mit seinen Fachabteilungen sowie die Vereinssatzung des TSV Beratzhausen e.V. und des Deutschen Karateverbandes (DKV) sind bindend.

10. Die Trainerschaft sowie die Abteilungsleitung übernehmen keinerlei Haftung.

Die Mitgliedsordnung tritt am 01. November 1998 in Kraft